

Abschrift

Az.: 161 C 11663/11



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
29.09.2011 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Rechtsanwalt Hügel

2. Beklagtenseite:

- [REDACTED] persönlich

Sitzungsbeginn: 10:40 Uhr

11007 196 2

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert, eine Güteverhandlung wird durchgeführt.

Auf dringendes Anraten und Vorschlag des Gerichtes schließen die Parteien folgenden

unwiderruflichen Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin zur Abgeltung der streitgegenständlichen Ansprüche EUR 1.150,00.

Dem Beklagten wird nachgelassen, diesen Betrag in monatlichen Raten von EUR 100,00, fällig jeweils zum 1. eines Monats, erstmals zum [REDACTED] zu bezahlen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Vorgespielt und genehmigt.

Sodann ergeht

Beschluss:

Der Streitwert wird auf EUR 1.566,00 festgesetzt.

gez.

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

gez.

[REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat nach Zugang des Protokolls gelöscht.